



# Hamburgischer Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 30

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementspreis 8 Mark pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 29. Juli 1922

Anzeigen kosten die sechsgeplattete Non-  
pareilzeile oder deren Raum 5 Mark  
(der Betrag ist stets vorher einzulösen),  
Verbandsanzeigen 2 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

## Die Einheitsfront der Arbeiterschaft.

### An unsere Mitglieder!

Zum Schutz der Republik hatten wir Euch aufgerufen, als der Mord an Rathenau die Größe und Nähe der monarchistischen Gefahr enthüllte. Vereint seid Ihr gekommen und habt in gewaltigen Kundgebungen Eure Kampfbereitschaft gezeigt. Die Schaffung der Einheitsfront der Arbeiter, Angestellten und Beamten ist zur Tatsache geworden. Sie muß dauernd, geschlossen und stark werden bis zur unaufschiebbaren Vereinigung des gesamten kämpfenden Proletariats. Von diesem Geist der Solidarität, von diesem Willen zur Einigung erfüllt, haben Eure Organisationen gemeinsam gearbeitet, und vereint werden sie den Kampf fortführen.

Die erste Phase ist jetzt vorüber. Unsere Forderungen zum Schutze der Republik haben Regierung und Reichstag beschäftigt. Vier Gesetze sind mit Zustimmung der sozialdemokratischen Parteien verabschiedet. Nicht alles, was wir wollten, ist erreicht. Noch besteht in dem Industriegebiete Deutschland der Reichstag eine beträchtliche bürgerliche Mehrheit, und stark war ihr Sträuben gegen durchgreifende Maßnahmen. Nur der Geschlossenheit Eures Auftretens sind die Folgen zu verdanken und Wichtiges ist trotz allem erzielt worden. Das Gesetz zum Schutze der Republik bestreift die Zugehörigkeit zu geheimen Mordorganisationen mit dem Tode; schwere Strafe trifft Gewalttätigkeiten gegen die Republik und wehrt dem gefährlichen Kampf gegen ihre Einrichtungen und Symbole.

Ein Staatsgerichtshof ist gebildet, in dem kein Monarchist und Nationalist sitzt. Von diesem Gerichtshof darf das Volk erwarten, daß er ohne politische Voreingenommenheit Recht spricht. Das Gesetz über die Reichsstriminalpolizei bedeutet den Anfang einer Reichsgefängnisverwaltung und macht die Verfolgung auch der monarchistischen Verbrecher einigermaßen unabhängig von dem mangelnden oder dem bösen Willen einzelner Landesbehörden. Das Weimergesetz gestattet ein energisches Vorgehen gegen monarchistische und reaktionäre Betätigung der Beamten der deutschen Republik. Das Amnestiegesetz gibt zahlreichen Arbeitern und Angestellten, die sich in den Säcklingen des Strafgesetzbuches verfangen haben oder Opfer der Kriegsgerechtigkeit geworden sind, die Freiheit zurück.

Freilich, unsere Forderungen sind nicht restlos erfüllt. Schmerz bewegt uns, weil die politischen Gefangenen in Bayern der Freiheit auch jetzt nicht teilhaftig werden. Die bayerische Regierung verweigert ihre Freilassung aus Furcht vor dem monarchistischen Terror. Die bürgerlichen Parteien im Reichstag sind vor der bayerischen Regierung schmachvoll zurückgewichen. Auch die Eisenbahner sind von der gesetzlichen Amnestierung ausgeschlossen. Eine Entscheidung des Reichstages und eine Erklärung der Regierung sichert ihnen weitgehende Milde zu.

Was an uns liegt, wird geschehen, um das Versprechen zur Erfüllung zu bringen. Trotz aller Mängel im einzelnen, bedeuten die Gesetze in ihrer Gesamtheit eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand. Die Republik kann jetzt wirksam geschützt werden, wenn die Regierung Mut, Energie, Entschlossenheit und Zähigkeit beweist. Die Gesetze sind da. Jetzt kommt alles auf die Ausführung an. Deshalb haben die sozialdemokratischen Parteien sich bereit erklärt, die Sicherung der Durchführung der Gesetze gegen die monarchistische Verschwörung zu steigern. Sie waren bereit, eine Regierung der entschiedenen Verteidigung der Republik, eine feste republikanische Mehrheit zu sichern und zugleich den sozialistischen Einfluß in der Regierung zu stärken. Nachdem die Gesetzgebung ihre Aufgabe zum Teil erfüllt hat, sollte eine starke entschiedene republikanische Regierung ihre Pflicht erfüllen.

Dagegen erheben sich in höchstem Widerstand alle bürgerlichen Parteien. Sie fürchteten den starken Einfluß der zusammengeschlossenen, vereint kämpfenden Arbeiterschaft. Sie stellen der Erweiterung der Regierung durch

Eintritt der Unabhängigen die Forderung der gleichzeitigen Aufnahme der Volkspartei entgegen.

Die Antwort der sozialdemokratischen Parteien war, wie sie sein sollte: Geschlossenheit, Bildung der Arbeiterschaft der sozialdemokratischen Fraktionen. Aber der Widerstand der bürgerlichen Parteien blieb bestehen. Die Frage der Auflösung des Reichstages stand daher zur Entscheidung.

Ernst und eingehend, unserer Verantwortung voll bewußt, haben wir die Frage geprüft. Auflösung des Reichstages bedeutet Verzögerung der Gesetze zum Schutze der Republik. Die Auflösung hätte zu einer Verschärfung der außenpolitischen Krise geführt, zu einer Erschwerung der dringenden Lösung der Reparationsfragen. Sie hätte die wirtschaftliche Notlage infolge der politischen Unsicherheit verschärft, den Sturz der Mark beschleunigt, die Preissteigerung gefördert und so die Arbeiterschaft besonders geschädigt.

Aber der Kampf ist nicht abgeschlossen. Er besteht fort!

Was wir erreicht haben, danken wir unserer Geschlossenheit, unserer Einigkeit.

Nur die Einigkeit der Arbeiterklasse sichert die Republik, den besten Kampfboden für die Durchsetzung des Sozialismus.

Das Werk der Einigung ist begonnen, es muß vollendet werden.

Berlin, 18. Juli 1922.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

Unabhängige sozialdemokratische Partei Deutschlands.

## Teuerungsmassnahmen für Militärrentner.

Die den Schwerekriegsbeschädigten sowie den erwerbsunfähigen Kriegervitwen bisher gewährten Teuerungszuschüsse haben durch Beschluß des Reichstages vom 30. Juni d. J. auf gesetzlichem Wege eine Neuregelung erfahren.

Nach dem neuen Gesetz, das am 1. August 1922 in Kraft tritt, beträgt der monatliche Teuerungszuschuß für Schwerebeschädigte bei einer Teuerung der Erwerbsfähigkeit um 50 bis 80 % 500 M., bei Minderung der Erwerbsfähigkeit um mehr als 80 % 750 M., für Schwerebeschädigte, die nur auf die Rente angewiesen sind und nachweislich einen Erwerb ausüben nicht imstande sind, 1000 M., für eine Witwe (sofern sie erwerbsunfähig oder einer erwerbsunfähigen Witwe gleichgestellt ist) 500 M., wenn sie nur auf die Rente angewiesen und nachweislich einen Erwerb ausüben nicht imstande ist, 700 M., für eine waisenlose Witwe 250 M., für eine elternlose Witwe 300 M., für einen Elternteil 300 M. und für ein Elternpaar 500 M. Außerdem erhält der Schwerebeschädigte, wenn er für Kinder zu sorgen hat, neben dem Teuerungszuschuß für jedes Kind 200 M. Empfänger eines Lebergangsgeldes, Empfängerinnen einer Witwenbeihilfe und Empfänger eines Hausgeldes während der vollen Kalendermonate der Heilbehandlung, auch wenn eine geringere Minderung der Erwerbsfähigkeit als 50 % festgestellt ist, erhalten monatlich 450 M., und wenn Hausgeldempfänger für Kinder zu sorgen haben, neben dem Teuerungszuschuß für jedes Kind 200 M.

Die nach § 87 des ABG. zu gewährenden Teuerungszulage wird für das Sterbegeld auf 200 %, die Pflegezulage und für die dem Blinden zuteilenden Unterhaltungskosten für den Führerhund von 35 auf 235 % erhöht.

Ueberschreitet das regelmäßige Einkommen, das der Versorgungsberühmte neben den Versorgungsgebühren bezieht, die jeweils geltenden Höchstätze der Erwerbslosen um drei Viertel, so erhält er den Teuerungszuschuß nur zum halben Betrage, überschreitet sein Einkommen diese Höchstätze um mehr als das Doppelte, so erhält er keinen Teuerungszuschuß.

Die Reichsregierung ist ermächtigt, bei zunehmender Teuerung die Zuschüsse mit Zustimmung des Reichsrates und der Ausschüsse des Reichstages abzuändern. Während der Vertagung des Reichstages ist nur die Zustimmung des

Reichsrates erforderlich; die Änderung ist dem Reichstag alsbald mitzuteilen. Außerdem wurde eine Entschärfung angenommen:

die Reichsregierung zu ersuchen, bei eintretender Brotpreiserhöhung, die bei Verabschiedung des Gesetzes noch nicht berücksichtigt werden konnte, sofort die Teuerungszuschüsse entsprechend zu erhöhen.

Durch Annahme dieser Entschärfung ist Sorge getragen, daß die Regierung, sobald die neue Brotpreiserhöhung feststeht, die Sätze entsprechend erhöht.

Dieses auf dem Prinzip der Bedürftigkeit aufgebaute Gesetz soll der größten Not abhelfen. Wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt sind, so bringt das Gesetz gegenüber den bisherigen Verordnungen doch wesentliche Verbesserungen. Vor allem gibt es die Möglichkeit, daß auch Leichtbeschädigte und erwerbsfähige Witwen, die bisher ausgeschlossen waren, die Teuerungszuschüsse erhalten. Außerdem sind die Reichsbestimmungen für den Bezug der Zuschüsse wesentlich erleichtert worden. Für den Herbst hat die Regierung eine Novelle zu dem so dringend notwendigen Änderung des Ruheversorgungsgesetzes in Aussicht gestellt. Bei dieser Änderung werden die Renten allgemein den Verhältnissen angepaßt und eine Reihe von Mängeln beseitigt werden müssen. Aber selbst dann wird es notwendig sein, daß neben dem ABG. für die besonders Hilfsbedürftigen Fürsorgemaßnahmen getroffen werden.

## Die §§ 66 Ziffer 8 und 77 des Betriebsrätegesetzes.

Für unsern Beruf sehr wichtige Bestimmungen enthalten die obengenannten Paragraphen des ABG. § 66 Ziffer 8 lautet in bezug auf die Aufgaben des Betriebsrates: „Auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken“.

§ 77 lautet: „Ein vom Betriebsrat bestimmtes Mitglied ist bei Unfalluntersuchungen, die vom Arbeitgeber, dem Gewerbeaufsichtsbeamten oder sonstigen in Betracht kommenden Stellen im Betriebe vorgenommen werden, zuzuziehen. Diefelben Rechte hat nach § 92 des ABG. auch der Betriebsobmann.“

Wer weiß, wie gerade in unserm Berufe die Gesundheit des Kollegen dauernd gefährdet ist, wie ihn bei fast allen Arbeiten Gefahren manniglicher Art umgeben, der muß von der Notwendigkeit der Betätigung der in Betracht kommenden Kollegen, besonders auf diesem Gebiete, überzeugt sein. Wir haben dazu um so mehr Veranlassung, als nach dem heute geltenden Rechte die Gewerbekrankheiten nicht als Unfall und deshalb auch nicht als entschädigungspflichtig angesehen werden. Deshalb sollten wir alles tun, damit möglichst wenig Kollegen zu Schaden kommen. Wie aber können wir das?

In erster Linie kommt es darauf an, daß sich die damit Beauftragten mit den gewerbepolizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften vertraut machen. Wichtig sind die §§ 120 a bis f und 139 b der Gewerbeordnung. In Verbindung mit dem letztgenannten Paragraphen erhält die Frage, wer Gewerbeaufsichtsbeamter ist, eine große Bedeutung. Ganz besonders muß natürlich jeder als Betriebsvertreter fungierende Kollege den Absatz 10 des § 7 unseres Reichsstatutarvertrages kennen, in dem es heißt: „Die Arbeiter sind verpflichtet, für die Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes Sorge zu tragen. Hierzu haben sie insbesondere Handtücher, Seife und Nagelbürste zu liefern. Die Handtücher sind wöchentlich durch reine zu ersetzen. Die Lieferung und Reinigung der Handtücher kann geldlich abgelöst werden.“ Wir wissen nur zu gut, daß ein Teil der Arbeitgeber immer wieder versucht, sich um die Einhaltung dieser Bestimmungen zu drücken, um so mehr Veranlassung für uns, für ihre strikte Durchführung einzutreten. In dieser Frage sollte man sich besonders der Lehrlinge annehmen, die, oft von den Meistern in keiner Weise auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die die Berufsarbeit mit sich bringt, den Dingen allzu gleichgültig gegenüberstehen. Wo die Arbeitgeber verjagen, müssen wir das Verjagte nachholen. Hier kann die Betriebsvertretung wirklich positive, praktische Arbeit leisten. Es sollte das auch deshalb besonders geschehen, weil die vielen Anträge und alle von den Verbandsleitungen unternommenen Vorstöße auf ein Verbot der gesundheitsgefährlichen Farben und Präparate bis jetzt erfolglos waren.

Wie aber, wenn der Arbeitgeber sich sträubt, die von der Betriebsvertretung empfohlenen und verlangten Maßnahmen durchzuführen? Soweit die Bestimmungen des § 7 Absatz 10 des Reichsstatutarvertrages in Frage kommen, liegt die Sache ganz klar. Erfüllt der Arbeitgeber nicht seine Pflicht und nützt ein persönliches Vorgehen nichts, ist sofort die





Mit diesen ungeheuren Summen werden die Waffen gegen die Arbeiterschaft geschmiedet. Gerade in der heutigen...

Dom Ausland.

Niederländischer Arbeiterverband.

Das Jahr 1921 war für die holländische Arbeiterbewegung ein recht ungünstiges. Die am Ende des Jahres 1920 einsetzende Krise nahm 1921 einen...

Die sozialistischen Parteien die schlechten ökonomischen Verhältnisse zu verzeichnen, die Löhne herabzudrücken und ebenso...

Im Malergewerbe dagegen war die Entwicklung eine ruhendere. Nur die Handbetriebe war das Jahr 1921 im allgemeinen...

Im nächsten Bericht für 1920 konnten wir schon melden, daß der 1. April 1920 für unser Gewerbe auch für 1921...

In dem letzten Semester des Jahres 1921 fanden wir wieder in Verhandlungen mit den Meisterverbänden. Wir...

Die Verhandlungen führten zu einer Verständigung. Die verschiedenen Forderungen der Meister wurden zurückgewiesen, aber was unsere Forderungen mußten zurückgelassen werden...

Wenn man die äußerst schlechte Konjunktur in Erwägung zieht, können wir sagen, daß wir mit der Erneuerung dieses...

Die Mitgliederzahl des Jahres 1921 wieder beträchtlich. Die Mitgliederzahl des Jahres 1921 wieder beträchtlich...

Die Mitgliederzahl des Jahres 1921 wieder beträchtlich. Die Mitgliederzahl des Jahres 1921 wieder beträchtlich...

1921 hatten wir nur geringe Summen für Streiks auszugeben, insgesamt 17 492,07 Gulden. An Kranken- und Sterbehilfezahlungen zahlten wir einen Beitrag von 43 917,59 Gulden aus.

Was wird die Zukunft uns bringen? Wir sind uns klar darüber, daß die Reaktion immer stärker und frecher vorgehen wird...

J. A. Doohes, Sekretär.

Verschiedenes.

Die deutsche Flaggen. Noch vielfach besteht im Publikum Unklarheit, welche Flagge das Deutsche Reich von Rechts wegen führt. Es sei deshalb darauf hingewiesen...

Die reine schwarzrotgoldene Flagge hat außerdem die Reichspost, deren roter Mittelstreifen breiter ist als der schwarze und der gelbe und ein Posthorn trägt. Das Reichspostministerium trug diesmal bereits den richtigen Flaggen...

Eine offizielle Flagge, die ganz rein schwarzweißrot ist, gibt es überhaupt nicht mehr, und nur eine solche Flagge führt und zeigt, sei es auf einem Hause, auf einem Ruder- oder Segelboot, einem Automobil...

Fachtechnisches.

Patentschau. Zusammengeestellt vom Patentbureau Krueger, Dresden. Gebrauchsmuster: Nr. 75 c. 818 223. Ernst Pelschner, Stammheim bei Ludwigsburg, Württemberg. Malerapparat zum Dekorieren von Wänden, Decken und dergleichen.

Fachliteratur.

Neue Solzmalereien. 5. verbesserte Auflage. Von Fr. Weiershausen, Hamburg, Selbstverlag. 26 Tafeln in feinsten farbiger Ausführung nach künstlerischen Originalen und 5 Ergänzungstafeln. Der Preis dieses empfehlenswerten Wertes beträgt 200 M.

Neue Marmormalereien. 3. Auflage, von Fr. Weiershausen, Hamburg. Im Selbstverlag. Preis 200 M. In 24 zum Teil in Dreifarben-Druck hergestellten Tafeln sucht der Herausgeber durch selbstentworfenen, der Natur abgelaufene Originale mit zweckmäßigen Erläuterungen dem Lernenden die Wege zu ebnen. Die Auswahl sowie die Ausführung dieser farbenfreudigen Marmorarbeiten zeigen den erfahrenen Praktiker, der mit einfachen Mitteln prachvolle dekorative Wirkungen zu schaffen weiß. Die stimmungsvollen Kompositionen zeigen einen ausgezeichneten Farbensinn.

Ausleitung zur Kostenberechnung für Malerarbeiten. Zur praktischen Verwendung bei Berechnungen, besonders für Submissionseingaben. Bearbeitet von A. Sönnichsen, Malermeister. Verlag Forschungs- und Lehrinstitut für Anstreichertechnik G. m. b. H., Stuttgart, 1922. Preis 15 M. Das 6. bis 10. Tausend dieser Broschüre, deren frühere Ausgabe sich infolge ihrer praktischen Zusammenstellung in Fachkreisen großen Absatz erfreute, erscheint nun in einer auf das Doppelte erweiterten und auch technisch vielfach ergänzten Form. Der Inhalt ist so übersichtlich angeordnet, daß das Buchlein unbeschadet der dauernden Preis- und Lohnschwankungen stetig benutzt werden und an Hand...

dieser Zusammenstellungen jeder Fachmann oder Bauhandwerker leicht, rasch und sicher die Kosten auszuführender Arbeiten berechnen kann. Das kleine handliche Format ermöglicht den Gebrauch als Notizbuch; die Berechnungen können darin direkt eingetragen werden.

Der Inhalt gliedert sich in folgende Abschnitte: „Geschäfts-unkosten, Preisberechnung für gebrauchsfertige Farben, Kalt-, Leimfarben und Kaseinmalereien, Grundierung vor Öl- und Lackfarbenmalereien, Deckmalereien, Sparsmalereien, Mafern und Lackieren, Lackierungen, Fußbodenmalereien, Treppen, Fenstermalereien, Dachrinnen und Heizkörpermalereien.“

Auf die dem allgemeinen Text auf den Seiten 46 und 47 angefügten vergleichenden Berechnungen einzelner Arbeiten, von Rohstoffen und Löhnen sei besonders hingewiesen. Das Büchlein ist somit für jeden Maler und Bauhandwerker ein willkommener Ratgeber.

Sterbetafel.

Altenburg. Am 17. Juli starb nach langem Leiden unser langjähriges Mitglied Eduard Büstmann im Alter von 88 Jahren. Dresden. (Zahlstelle Radeberg.) Am 15. Juli starb nach langer Krankheit unser treues Mitglied Richard Sonntag im Alter von 80 Jahren. Gotha. Nach schwerer Krankheit starb in unserer Zahlstelle Mühlhauken der Kollege Otto Karl im Alter von 55 Jahren. Hamburg. Am 23. Juni starb unser Mitglied Emil Kühmann, 55 Jahre alt. Kiel. Am 13. Juli starb nach kurzer Krankheit im Alter von 51 Jahren der Kollege Karl Franke. Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen

Verfekte Möbel-Holzmaler, denen an dauernder Arbeit gelegen ist, stellen in größerer Anzahl ein Pagenkopf & Heiler, G. m. b. H., Mathesow.

Wilh. L. Walter & Co. Seife, Lacke, Farben. Billigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer. Hamburg, Alt. Steinweg 49. Geschäftzeit von 8 1/2 bis 6 Uhr.

Jeder Kollege bestelle sofort einen Probekorb „Der Dekorationsmaler“ 3 frühere Hefen mit 12 feinsten Farbtönen. Preis M. 25 bei Voreinblendung des Betrages. Quellen-Verlag. München-Pasing, Hippingerstr. 2.

Große Erfolge der Schüler sind wieder (von deutschen u. ausländ. Teilnehmern) in Schotts Maler-Technikum Schwerin i. M. 5 erzielt. Schule wurde auch kürzlich durch städtischen Zuschuß ausgezeichnet. Nähere Auskunft und ausführlichen Lehrplan (über alle Gebiete d. Malerei) kostenlos d. d. Direktion.

Arbeitslose oder eine selbständige Existenz suchende, die mit leichter Mühe zu Hause vom Tisch aus wöchentlich 300 bis 400 M. verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von Tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten Buchstaben-Panzen zur Anfertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie zur Herstellung von Glastafel- und Schildmalereien aller Art aufgeben. Mit Hilfe meiner Buchstabenpanzen kann jeder sofort die saubersten Glasplattmalereien herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattmalereien, die etwas ganz Neues und Vornehmes sind. Ganze Serien Buchstabenpanzen, bestehend aus 16 Doppelalphabeten, jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten und in 3 verschiedenen Größen von 1 1/2 bis 10 cm, sowie Zeichen, Zahlen und Verzierungen in 4 verschiedenen Größen nebst fertigem Kristallglas-Schild mit eigenem Namen des Bestellers im Werte von allein 20 M., einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung; Preis der kompletten Serie nur 75 M. gegen Nachnahme oder Einblendung des Betrages von 75 M. Albin Kutmacker, Maler, Witten (Süd), Rheinland.

Malerschule Buxtehude. Größte und älteste Fachschule für Dekorationsmaler. Letzte Frequenz 288 Schüler, 21 Meisterprüfungen. Zahl. gold. Medaillen u. Ehrenpreise Silberne Staatsmedaille 1904. Wintersemester 1922/23: 1. Oktober bis 31. März. Meisterkurse. Akademiekurse. Sonderkurse. Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prosp. d. d. Direktion.

Beginn des 26-jährigen Kurses unserer Spezialschule für Holz- u. Marmorimitation am 1. November 1922. Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19. Man verlange Prospekt!

Die Woche vom 31. Juli bis 5. August 1922 ist die 31. Beitragswoche.